

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
11 (1864)**

4 (26.1.1864)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-524306](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-524306)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljahr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1864. Dienstag, 26. Januar. No. 4.

Bekanntmachungen.

1) Am 3. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Rathhause die Lieferung des in dem Zeitraum vom 1. Mai 1864 bis dahin 1865 zum hiesigen Straßenbau erforderlichen Füllsand und groben Sandes öffentlich an den Mindestfordernden verdingungen werden. (1864 Januar 23.)

2) Die ordentliche Unterhaltung der Wege im Stadtgebiet und zwar Fahr- und Fußwege mit Einschluß der Wegufer und der Weggräben, jedoch mit Ausschluß der auf den Wegen stehenden Bäume, Abweiserpfähle, Steine, Geländer, Hecken und sonstigen Abfriedigungen, sowie mit Ausschluß der in den Wegen befindlichen Brücken und Höhlen soll am Mittwoch den 3. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr vom 1. Mai d. J. an auf ein oder mehrere Jahre auf dem Rathhause hieselbst öffentlich mindestfordernd ausverdingungen werden und können die näheren Bedingungen, sowie ein Verzeichniß der einzelnen zum Aufsaß kommenden Wegstrecken bis dahin Morgens von 9 bis 12 Uhr in der Registratur des Rathhauses von etwaigen Annahmelustigen eingesehen werden. (1864 Jan. 23.)

3) Der Entwurf des die ungepflasterten Gemeinde- und Feldwege (Fahr- und Fußwege) im Bezirk der engeren Stadt befallenden Wegeregisters, nebst dem Verzeichniß der in diesen Wegen vorhandenen Brücken, Höhlen u. ist, nachdem er vom Stadtrath geprüft worden, vom 23. d. M. bis zum 13. f. M. auf dem Rathhause hieselbst ausgelegt.

Diejenigen, welche gegen den Entwurf Einwendungen erheben, insbesondere einen in demselben aufgenommenen Weg als Privatweg oder in demselben nicht enthaltene Privatberechtigungen in Anspruch nehmen wollen, haben ihre Einwendungen oder Ansprüche innerhalb 4 Wochen vom 23. d. M. angerechnet, bei einem der Magistratsactuare anzumelden und soweit nöthig zu begründen, widrigenfalls sie mit demselben bei Feststellung des Wegeregisters nicht weiter werden gehört werden. (1864 Januar 20)

4) Nachdem der Amtmann a. D. Gerhard Friedrich Rasmus hieselbst kürzlich verstorben ist, soll dessen vor dem Stadtmagistrat

zu Oldenburg am 18. November 1857 errichtetes Testament am 23. Januar d. J. Mittags 12 Uhr publicirt werden.

(Amtsgericht Abth. I. 1864 Januar 16.)

5) Der Schlossermeister August Diedrich Martin Schröder und dessen Ehefrau, Elise Hermine geb. Mäckel, zu Oldenburg, haben heute vor dem unterzeichneten Amtsgerichte erklärt, daß sie von jetzt an in getrennten Gütern nach den Regeln des gemeinen Rechts leben wollten. (Amtsgericht Abth. I. 1865 Januar 15.)

Stadtrath.

Sizung vom 16. Januar 1864.

1. Der Erbpächter des Stadtschüttings, der Kaufmann Gahlo, hatte darum gebeten, ihm zu gestatten, den zwischen dem Schütting und dem an der Schüttingstraße belegenen städtischen Spritzenhause befindlichen Hofraum mit einem Treppenhause ganz bis unmittelbar an die Mauer des Spritzenhauses überbauen zu dürfen und sich dabei bereit erklärt, den vom Spritzenhause her über jenen Hof laufenden Abfluß durch einen unter dem Treppenhause anzubringenden unterirdischen Kanal abzuleiten.

Nachdem nun aber eine vom Magistrat vorgenommene Besichtigung an Ort und Stelle ergeben hatte, daß die vollständige Ueberbauung jenes Hofes das städtische Spritzenhaus nicht allein in Bezug auf Reinigung, Luftzug, bei Feuergefahr und vorzunehmenden Reparaturen sehr benachtheiligen, sondern in Betreff der Miethwohnung in demselben, auch die große Unbequemlichkeit zur Folge haben würde, daß die bisher über jenen Hof, oder vielmehr durch die neben dem Spritzenhause als vorhanden anzunehmende Häusing hinausgeschafften Apartementseimer in Zukunft durch das Haus getragen werden müßten, glaubte der Magistrat jenem Gesuch seine Zustimmung nicht ertheilen zu können, vielmehr auf Conservirung einer Häusing in ortsüblicher Breite dringen, die Bebauung des Hofraumes also in so weit beschränken zu müssen.

Der Stadtrath erklärte sich mit dieser Ansicht des Magistrats einverstanden.

2. Der Lohgerber Goens an der Haarenchauffee hatte darum gebeten, ihm die alte Pferdetränke, die s. g. neue Graft neben seinen Gründen, mit der Befugniß, dieselbe durch Schutt und sonstigen Abfall allmählig auszufüllen, ferner den vor seinen Gründen am Kanal liegen gebliebenen Weg gegen beiderseitige Ründigung bis weiter in Zeitpacht zu geben, dafür auch resp. 5 fl u. 1 fl jährliche Pacht geboten.

Der Stadtrath erklärte sich mit dem Antrage des Magistrats, vorstehende Offerte, unter dem Vorbehalt, daß auch Andere außer

dem Pächter Schutt und Abfall in die alte Tränke bringen dürfen, anzunehmen, einverstanden.

Wie S. 195 des Gemeindeblatts von 1863 mitgetheilt ist, war in der Stadtrathsitzung vom 9. October v. J. auf desfalligen Antrag des Magistrats beschlossen, zur Verbreiterung der Straße längs der Hunte die Expropriation eines Stückes von der südwestlichen Ecke der Hemmenschen Mühlenbesitzung am Stau zu beantragen. Bevor indessen eine definitive Entscheidung Großh. Regierung in dieser Sache erfolgt war, hatte der Müller Hemmen eine gütliche Vereinbarung dahin beantragt, daß ihm gegen Abtretung des von der Stadt gewünschten Stückes an der südwestlichen Ecke seiner Besitzung, an der Ostgrenze, an deren Verlängerung ihm zur Erbauung eines großen Backhauses viel gelegen sei, aus den städtischen Gründen (Lösch- und Lagerplatz bezw. altes Huntebett) ein drei Mal so großes Areal zur Entschädigung gewährt werde. Da die abzutretende Fläche nur etwa 120 □ Fuß, die Entschädigung nur also kaum 1 □ Ruthe beträgt und von den städtischen Gründen dort sehr wohl abgetreten werden kann, hatte der Magistrat die Genehmigung dieses Tausches empfohlen.

Der Stadtrath erklärte sich damit einverstanden und war man der Ansicht, daß in Ansehung der Geringfügigkeit des Gegenstandes die Sache nicht als eine Veräußerung nach Art. 77 der Gemeindeordnung, sondern als eine einfache Wegregulirung zu behandeln und in diesem Sinne an Großh. Reg. zu berichten sei.

Stadtrath und Gemeinderath.

Sitzung vom 22. Januar 1864.

Gegenwärtig sämmtliche nicht ausgetretene und die neu- resp. wiedergewählten Mitglieder des Stadtraths, mit Ausnahme des Oberappellationsraths Becker und Oberregierungsrath Pantragh, welcher letzterer die zum Eintritt in den Stadtrath erforderliche oberliche Erlaubniß noch nicht erhalten hatte, sowie vom Stadtgebietsausschuß die zum Eintritt in den Gemeinderath bestimmten:

Theatermeister Hanken und Brauer C. Baars.

Nachdem der Stadtdirektor die Versammlung eröffnet und zunächst eine Uebersicht über die Thätigkeit der städtischen Behörden in den letzten 2 Jahren gegeben hatte, stattete er den auscheidenden Mitgliedern seinen Dank ab und verpflichtete sodann die neu eintretenden mittelst Handschlags auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten, insbesondere auf die Befolgung der Vorschriften der Gemeindeordnung.

Sodann wurden gewählt:

zum Vorsitzenden des Stadtraths:

Herr Oberappellationsrath Becker einstimmig, mit 15 Stimmen
(1 Mitglied hatte sich entfernt);

zu dessen Stellvertreter:

Herr Oberintendant Meinardus mit 10 Stimmen.

Die hierauf vorgenommene Ausloosung der beiden Mitglieder des Stadtraths, welche nicht in den Gemeinderath eintreten, traf die Herren

Fabrikant A. Schulze und
Maurermeister Clemens.

Vom Gemeinderath wurden zum Vorsitzenden resp. Stellvertreter ebenfalls die Herren

Oberappellationsrath Becker und
Oberintendant Meinardus

gewählt.

Von der Constituirung der verschiedenen ständigen Commissionen ward auf desfälligen Antrag für heute noch abgesehen, um die für die einzelnen Geschäftszweige geeignetsten Persönlichkeiten ins Auge fassen zu können. — Es bleiben demnach in der am 28. d. M. Stattfindenden Sitzung aus dem Stadt- und Gemeinderath zu wählen zur:

- Armencommission 2 Mitglieder,
- Finanzcommission 3 Mitglieder,
- Commission zur Vorbereitung und Feststellung der Rechnungen 4 Mitglieder,
- Schulcommission 2 Mitglieder,
- Commission zur Besichtigung der Straßen und städtischen Baustücke 3 Mitglieder,
- Commission zur Prüfung der Restanten 4 Mitglieder,
- Commission zur Ansetzung der Häuser zu registrierlicher Qualität und Turncommission je 1 Mitglied.

Öeffentliche Sitzung des Gemeinderaths und Stadtraths, Freitag, den 29. Januar 1864, Abends 6 Uhr.

1. Wahl der Commissionen,
2. Regulativmäßige Herstellung der Staugraft,
3. Nachbewilligung zum Voranschlag der Casse der Mittel- und Volksschulen in Folge Erkrankung einer Lehrerin.
4. Mitbenutzung der Turnhalle vom Turnverein „Gut Heil“.

Oldenburg 1864 Januar 25.

Der Vorsitzende.

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.